



Schutzkonzept MIT Covid- Zertifikat Spielbetrieb Volleyball

Adresse Verein

Strasse: M. Weidauerweg 67

PLZ Ort: 2503 Biel

www.volley-espoirs.ch

mail@volley-espoirs.ch

Kontakt Person (Haupttrainerin)

Vorname: Nicole

Nachname: Schnyder

E-Mail: schnyder@gmx.net

Mobilnummer: 079 321 90 64

COVID-19 Beauftragte oder Beauftragter (Sekretariat VEBB)

Vorname: Sabine

Nachname: Tschanz

E-Mail: sabinetschanz@gmail.com

Mobilnummer: 079 646 53 11

Datum: 11.09.2021 ; Änderungen ab 13.09.2021 gültig (Version 5, ersetzt alle früheren Fassungen)

Version: V9 von Swiss Volley SV

Autorin oder Autor: Corona-Beauftragte auf der Vorlage von SV

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der **Besuch eines Volleyballspiels** erfolgt **auf eigenes Risiko**. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (Für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

A: Geltungsbereich

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)

2. Liga – 5. Liga

U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

Reguläre Saison

Auf-/Abstiegsspiele

Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)

Kantonale Cup-Veranstaltungen

Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber (aktuell keine vorliegend [=Stadt Biel]) strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Beim Zutritt in die Halle wird das [Covid-Zertifikat](#) (geimpft, genesen, negativ getestet) und einen Personalausweis von allen Personen ab 16 Jahren kontrolliert:

Geimpft: Nach Verabreichung der letzten Impfdosis

Genese: Nicht länger als 180 Tage zurückliegend

Getestet:

- **PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme**
- **Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme**

Der Veranstalter kann entscheiden, ob der Zugang für Helfer*innen auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden soll. > [vgl. Abs. 4 Bst. C]

Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden, insbesondere weiterhin im Eingangsbereich (v.a. beim allfälligen Anstehen in der Schlange), den Garderoben, den WC-Anlagen etc..

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen

Check-In/Eingangskontrolle

VEBB kontrolliert die Zertifikatspflicht mit der „COVID Certificate Check“ – App am Eingang inkl. Ausweisvergleich. Auf die Kontrolle der eigenen Spieler*innen sowie der derjenigen der gegnerischen Mannschaft kann verzichtet werden, wenn die jeweiligen Trainer oder Coaches dies übernehmen und entsprechend bestätigen.

SwissCovid App

Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und [Gastrosuisse](#).

Buvette: Mit der Zertifikatspflicht dürfen sich die Gäste vermischen. Maskentragen und Abstand halten gilt in einer allfälligen Wartezone am Eingang sowie für allfällige Gäste aus dem Aussenbereich, welche zB die Toilette nutzen oder Takeaway an der Buvette beziehen. Anzahl beschränkt auf max. 1'000 Personen im Innenbereich.

Helfer*innen

Die Helfer*innen werden wie folgt definiert: Freiwillige, die vom Veranstalter für die Durchführung zwingend benötigt werden. Sie sind als Mitarbeitende des Veranstalters zu betrachten, wenn sie von diesem besoldet werden und fallen deshalb nicht unter die generelle Zertifikatspflicht.

Die Helfer*innen gelten an einer Veranstaltung als eine geschlossene Gruppe:

1. Entscheidet sich der Veranstalter gegen den Einsatz des Zertifikats für Helfer*innen, gilt dieser Entscheid und die damit verbundenen Auflagen für die Ganze Gruppe, auch wenn einzelne Helfer*innen über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. In diesem Falle gilt:
 - a) Maskenpflicht
 - b) 1.50m Abstand halten
 - c) Eintragen auf einer Präsenzliste inkl. Anwesenheitszeiten und Einsatzorten
2. Entscheidet sich der Veranstalter für den Einsatz des Zertifikats für Helfer*innen, gilt dieser Entscheid für die Ganze Gruppe. In diesem Falle kann auf das Tragen der Maske, den Abstand und das Führen der Präsenzliste verzichtet werden.

Es wird empfohlen, für sämtliche Personen in der Halle das Covid-Zertifikat zu verlangen.

> VEBB setzt auch für Helfer*innen die Zertifikatspflicht ein. Haben nicht genügend Helfer*innen ein Zertifikat, wird nach Ziff. 1 hievore vorgegangen.

Vor dem Spiel

Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen

Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception

Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley

Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)

Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Während dem Spiel

Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Nach dem Spiel

Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley

Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)

Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)

Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

Spezialaktionen sind erlaubt (ohne Körperkontakt)

Ehrungen/Zeremonien

Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden.

Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.

Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.

Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.

Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.

Biel/Nidau, 11. September 2021

COVID-19 Beauftragte

Sabine Tschanz